

# RS Vwgh 2001/5/17 98/16/0394

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.05.2001

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AgrVG §15 idF 1993/901;

## Rechtssatz

§ 15 Abs 3 AgrVG idF BGBl Nr 1993/901 (§ 15 dieses Gesetzes regelt die Befreiung von Abgaben) ist sehr weit gefasst: Abgestellt wird auf "Rechtsvorgänge" zur Durchführung der in § 15 Abs 1 legit genannten Verfahren oder auf die in diesen Verfahren vorgelegten "Verträge", deren Übereinstimmung mit den Zielen des Gesetzes von der Agrarbehörde festgestellt wurde."

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1998160394.X01

## Im RIS seit

24.10.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)